

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta, Dirk Herber und Marcus Klein (CDU)  
– Drucksache 18/5557 –

### Urlaube von politischen und hohen Beamten im Sommer 2021

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/5557 – vom 24. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im März 2022 wurde bekannt, dass die ehemalige Umweltministerin Anne Spiegel, kurz nach der Flutkatastrophe 2021 einen mehrwöchigen Urlaub angetreten hatte. Im Rahmen der Sitzung des Untersuchungsausschusses 18/1 „Flutkatastrophe“ am 20. Januar 2023 wurde bekannt, dass die ehemalige Vizepräsidentin der ADD, Begoña Hermann, ebenfalls kurz nach der Flutkatastrophe 2021 einen mehrwöchigen Urlaub angetreten hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann war die damalige Präsidentin des Landesamtes für Umwelt im Zeitraum vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021 im Urlaub bzw. auf einer, außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten, Dienstreise (bitte jeweils mit Anlass der Dienstreise angeben)?
2. Wann waren die damaligen Vizepräsidentinnen und Vizepräsident des Landesamtes für Umwelt vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021 im Urlaub bzw. auf einer, außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten, Dienstreise (bitte jeweils mit Anlass der Dienstreise angeben)?
3. Wann waren die mit der Flutkatastrophe fach- und sachlich befassten oder von ihr tangierten Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des Landesamtes für Umwelt im Zeitraum vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021 im Urlaub bzw. auf einer, außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten, Dienstreise (bitte jeweils mit Anlass der Dienstreise angeben)?
4. Wann waren die Präsidentin/Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen im Zeitraum vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021 im Urlaub bzw. auf einer, außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten, Dienstreise (bitte jeweils mit Anlass der Dienstreise angeben)?
5. Wann waren die damaligen Vizepräsidentinnen und Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektionen vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021 im Urlaub bzw. auf einer, außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten, Dienstreise (bitte jeweils mit Anlass der Dienstreise angeben)?
6. Wann waren die mit der Flutkatastrophe fach- und sachlich befassten oder von ihr tangierten Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021 im Urlaub bzw. auf einer, außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten, Dienstreise (bitte jeweils mit Anlass der Dienstreise angeben)?
7. Welche Anordnungen des Landesamtes für Umwelt und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen in Bezug auf Urlaube ihrer Bediensteten gab es im Zeitraum vom 15. Juli bis inkl. zum 31. August 2021?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

17. März 2023

## **Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta, Dirk Herber und Marcus Klein (CDU)**

### **Urlaube von politischen und hohen Beamten im Sommer 2021**

#### **- Drucksache 18/5557 -**

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/5557 der Abgeordneten Anette Moesta, Dirk Herber und Marcus Klein (CDU) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Die damalige Präsidentin des Landesamtes für Umwelt (LfU) hatte am 30. und 31. August 2021 Urlaub. Dienstreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz wurden im abgefragten Zeitraum durch die damalige Präsidentin nicht angetreten.

#### Zu Frage 2:

Die Vertretung der Präsidentin des LfU hatte im abgefragten Zeitraum keinen Urlaub und hat keine Dienstreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz angetreten.

1/3

#### **Verkehrsanbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚶‍♀️ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 3:

Die fachlich befassen Abteilungsleitungen im LfU hatten vom 18. Juli bis 6. August 2021, am 23. August 2021 und vom 25. bis 31. August 2021 Urlaub. Die Abteilungsleitungen waren aufgrund der besonderen Situation auf ihrem Diensthandy auch während ihres Urlaubs erreichbar. Ihre Vertretung war jeweils sichergestellt. Dienstreisen wurden im abgefragten Zeitraum durch die drei Abteilungsleitungen nicht angetreten.

Zu Frage 4:

Der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) hatte im abgefragten Zeitraum weder Urlaub noch war er auf einer außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten Dienstreise gewesen.

Der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) hatte vom 13. August bis 27. August 2021 Urlaub; seine ständige telefonische Erreichbarkeit und Vertretung war sichergestellt. Er absolvierte im abgefragten-Zeitraum keine Dienstreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 5:

Der Vizepräsident der SGD Nord hatte im abgefragten Zeitraum weder Urlaub noch war er auf einer außerhalb von Rheinland-Pfalz absolvierten Dienstreise gewesen.

Der Vizepräsident der SGD Süd hatte im abgefragten Zeitraum Urlaub vom 21. Juli (Nachmittag) bis 23. Juli 2021, am 5. August 2021, vom 10. August 2021 bis 13. August 2021, vom 19. August bis 20. August 2021 und vom 25. August bis 26. August 2021. Seine Vertretung war sichergestellt.

Er absolvierte im abgefragten Zeitraum keine Dienstreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 6:

In den Struktur- und Genehmigungsdirektionen hatte einer der fachlich zuständigen Abteilungsleiter vom 9. August bis 25. August 2021 Urlaub. Seine Vertretung und damit ein reibungsloser dienstlicher Ablauf waren auch vor dem Hintergrund der besonderen



Herausforderungen der Flutkatastrophe sichergestellt. Im abgefragten Zeitraum wurden auf Ebene der Abteilungsleitungen keine Dienstreisen außerhalb von Rheinland-Pfalz absolviert.

Zu Frage 7:

Im LfU und den beiden SGDern gab es im abgefragten Zeitraum außer den gesetzlichen Regularien keine gesonderten Anordnungen zur Regelung der Urlaube der Bediensteten.

gez.

Katrin Eder